

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Stadtsparkasse Burgdorf ist durch Zusammenschluss Teil der Sparkasse Hannover geworden. Die Sparkasse Hannover ist als Rechtsnachfolgerin Vertragspartnerin aller in der Vergangenheit und in Zukunft geschlossenen Verträge. Das gilt auch für die Dauer der noch nicht erfolgten technischen Vereinheitlichung, wo ggf. auf Verträgen noch der Name der Stadtsparkasse Burgdorf erscheint.

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar .....	4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse .....	5
I. Name und Anschrift der Sparkasse .....	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden .....	5
III. Eintragung im Handelsregister .....	5
IV. Vertragssprache .....	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer .....	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr .....	7
I. Girokonten .....	7
1. Preismodelle für Privatkonten .....	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten .....	8
2.1 Preismodell für Vereine .....	9
3. Preismodelle für Tagesgeldkonten .....	10
3.1. Online-Tagesgeldkonto für Privatkunden und Tagesgeldkonto für Geschäftskunden und Vereine .....	10
4. Preismodelle für Fremdwährungskonten .....	10
5. Kontoauszug (pro Vorgang) .....	10
5.1. Privatkonten .....	10
5.2. Geschäftskonten .....	11
6. Rechnungsabschluss .....	11
6.1. Privatkonten .....	11
6.2. Geschäftskonten .....	11
7. Geduldete Kontoüberziehungen .....	11
8. Kontowecker .....	11
9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses .....	12
10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	12
II. Erbringung von Zahlungsdiensten .....	12
1. Überweisungen .....	12
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	13
1.1.1. Überweisungsaufträge .....	13
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung .....	15
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	15
1.2.1. Überweisungsaufträge .....	15
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung .....	18
2. Lastschriften .....	19
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....	19
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift .....	19
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift .....	20
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten .....	20
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift .....	20
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift .....	21
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften .....	21
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften .....	21
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften .....	21
2.4. Lastschrifteinzug .....	21
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....	21
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren .....	21
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	22
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) .....	22
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) .....	24
3.3. Bargeldauszahlung .....	26
3.4. Ausführungsfrist .....	28
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....	28
4.1. Bargeldeinzahlung .....	28
4.2. Bargeldauszahlung .....	29

# Preis- und Leistungsverzeichnis



Februar 2026

4.3.	Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)	29
4.4.	Annahme und Abgabe von Bargeld als Münzen	29
5.	Online-Banking und Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	29
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	29
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	29
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	30
5.4.	Firmenkundenportal	32
5.5.	Wero	33
5.5.1.	Limite	33
5.5.2.	Entgelte	33
5.5.3.	Ausführungsfrist	33
5.5.4.	Annahmezeiten	33
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	33
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	33
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	34
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	34
III.	Scheckverkehr	34
1.	Allgemein	34
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	35
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	35
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	35
2.3.	Umrechnungskurse	35
3.	Reiseschecks	35
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	36
I.	Sparkonto	36
1.	Dienstleistungen Sparkonto	36
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	36
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	36
II.	Wertpapiere	36
1.	Ersatz von Aufwendungen	36
D.	Kredite	37
I.	Kredite	37
II.	Bankbürgschaft (Aval)	37
E.	Sonstiges	38
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	38
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	38
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	38
IV.	Sonstige Auskünfte im Auftrag des Kunden	38
V.	Vertrag zugunsten Dritter	39
VI.	Einräumung einer Vorsorgevollmacht	39
VII.	Schließfächer/Safes	39
VIII.	Vordrucke	39
IX.	Sparkassen-Kundenkarte	39
X.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	39

## Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

<i>Andere EWR-Staaten</i>	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
<i>BIC</i>	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
<i>Drittstaaten</i>	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
<i>Drittstaatenwährung</i>	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
<i>EBICS</i>	Electronic Banking Internet Communication Standard
<i>EWR</i>	Europäischer Wirtschaftsraum
<i>EWR-Währungen</i>	Alle Währungen der EWR-Staaten. <b>Dies sind derzeit:</b> Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Fremdwährung</i>	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. <b>Dies sind derzeit:</b> Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Staaten</i>	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
<i>Fremdwährung</i>	Jede andere Währung als der Euro
<i>IBAN</i>	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
<i>max.</i>	maximal
<i>mind.</i>	mindestens
<i>SEPA</i>	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
<i>SEPA-Drittstaaten</i>	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. <b>Dies sind derzeit:</b> Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
<i>SMS</i>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<i>Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums</i>	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. <b>Dies sind derzeit:</b> Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
<i>SWIFT</i>	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
<i>ZD</i>	Zahlungsdienstleister
<i>ZKG</i>	Zahlungskontengesetz
<i>zzgl.</i>	zuzüglich

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Hannover  
Raschplatz 4  
30161 Hannover

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hannover HRA 26009

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingerichtet werden unter:

<https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite <https://www.s-schlichtungsstelle.de> abrufbar und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Hannover nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preismodelle für Privatkonten	Mein Top-Konto	Mein Aktiv-Konto	Mein Klassik-Konto	viva <sup>3)</sup>
<b>Entgelt für die Kontoführung pro Monat</b>	<b>12,90 €</b>	<b>7,90 €</b>	<b>4,90 €</b>	<b>0,00 €</b>
Rabattierung für junge Erwachsene von 25 bis unter 26 Jahren	2,90 €	-	-	-
Rabattierung für junge Erwachsene von 26 bis unter 27 Jahren	5,90 €	-	-	-
Rabattierung für junge Erwachsene von 27 bis unter 28 Jahren	8,90 €	-	-	-
Die Kontoführung umfasst ein <b>Dienstleistungspaket</b> bestehend aus				
<b>Abwicklung (SEPA-Zahlungsverkehr)<sup>1)</sup></b>				
Überweisung beleglos, Wero-Zahlungsfunktion, Echtzeitüberweisung beleglos	inklusive	Inklusive	Inklusive	inklusive
Überweisung SB-Terminal inkl. Echtzeitüberweisung	inklusive	0,40 €	0,40 €	inklusive
Überweisung beleghaft, Echtzeitüberweisung beleghaft	inklusive	2,50 €	2,50 €	inklusive
Gutschrift einer Überweisung inkl. Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Dauerauftragsausführung inkl. Dauerauftrag-Echtzeitüberweisung	Inklusive	0,10 €	0,20 €	Inklusive
Einsatz der Debitkarte für Kartenzahlungen	Inklusive	Inklusive	0,20 €	inklusive
Scheckeinreichungen und Scheckeinlösungen	inklusive	2,50 €	2,50 €	inklusive
<b>Bargeldgeschäft</b>				
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen im Service	inklusive	2,50 €	2,50 €	inklusive
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am bankeigenen Geldautomaten mit der SparkassenCard (Debitkarte)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Münzgeldeinzahlungen am bankeigenen Geldautomaten mit der SparkassenCard (Debitkarte)	inklusive	2,50 €	2,50 €	inklusive
<b>Daueraufträge</b>				
Einrichtung/Änderung/Löschung im OnlineBanking oder am SB-Terminal	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden durch Mitarbeiter der Sparkasse	inklusive	2,50 €	2,50 €	inklusive
Löschung im Auftrag des Kunden durch Mitarbeiter der Sparkasse	inklusive	Inklusive	Inklusive	inklusive
<b>Kontoauszüge</b>				
Elektronisches Postfach	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszugsdrucker	inklusive	0,50 €	0,50 €	inklusive
<b>Karten<sup>2)</sup></b>				
SparkassenCard (Debitkarte)	inklusive	0,50 €	1,00 €	inklusive
VISA/Mastercard Standard oder VISA Vision (Kreditkarte)	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
VISA oder Mastercard Gold (Kreditkarte)	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €
VISA Platinum (Kreditkarte)	7,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €

Die Kontomodelle Mein Top-Konto, Mein Aktiv-Konto und Mein Klassik-Konto sind als Basiskonto verfügbar.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1) Das Dienstleistungsentgelt/der Leistungspreis wird nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei durchgeführt wurde. Storno- und Berichtigungsbuchungen werden nicht bepreist. 2) Abrechnung der Entgelte für SparkassenCards (Debitkarte), des Kreditkartenentgelts und Zahlung der umsatzabhängigen Rückvergütung bei Kreditkarten erfolgt jeweils jährlich. 3) Jugendgirokonto bis zum 24. Lebensjahr

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preismodelle für Geschäftskonten	Business Basis	Business 25	Business 50	Business 75
		25% Preisvorteil	50% Preisvorteil	75% Preisvorteil
<b>Entgelt für die Kontoführung pro Monat</b>	<b>7,90 €</b>	<b>12,90 €</b>	<b>24,90 €</b>	<b>49,90 €</b>
Die Kontoführung umfasst ein <b>Dienstleistungspaket</b> bestehend aus				
<b>Zahlungen (ohne Karten)<sup>1)</sup></b>				
Überweisung beleglos, Echtzeitüberweisung beleglos	0,25 €	0,19 €	0,13 €	0,06 €
Überweisung SB-Terminal inkl. Echtzeitüberweisung	0,40 €	0,30 €	0,20 €	0,10 €
Überweisung beleghaft, Echtzeitüberweisung beleghaft	2,50 €	1,88 €	1,25 €	0,63 €
Gutschrift einer Überweisung inkl. Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Dauerauftragsausführung inkl. Dauerauftrag-Echtzeitüberweisung	0,45 €	0,34 €	0,23 €	0,11 €
Scheckeinreichungen und Scheckeinlösungen	0,25 €	0,19 €	0,13 €	0,06 €
<b>Bargeldgeschäft</b>				
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen im Service	2,50 €	1,88 €	1,25 €	0,63 €
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am bankeigenen Geldautomaten mit der SparkassenCard (Debitkarte)	0,50 €	0,38 €	0,25 €	0,13 €
Münzgeldeinzahlungen am bankeigenen Geldautomaten mit der SparkassenCard (Debitkarte)	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Münzauszahlungen pro Rolle	0,19 €	0,19 €	0,19 €	0,19 €
<b>Daueraufträge</b>				
Einrichtung/Änderung/Löschung im OnlineBanking oder am SB-Terminal	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden durch Mitarbeiter der Sparkasse	2,50 €	1,88 €	1,25 €	0,63 €
Löschung im Auftrag des Kunden durch Mitarbeiter der Sparkasse	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
<b>Kontoauszüge</b>				
Elektronisches Postfach	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszugsdrucker	0,50 €	0,38 €	0,25 €	0,13 €
<b>Karten<sup>2)</sup></b>				
SparkassenCard (Debitkarte)	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
VISA oder Mastercard Business One Standard (Kreditkarte)	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
VISA oder Mastercard Business One Gold (Kreditkarte)	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €

1) Das Dienstleistungsentgelt/der Leistungspreis wird nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei durchgeführt wurde. Storno- und Berichtigungsbuchungen werden nicht bepreist. 2) Abrechnung der Entgelte für SparkassenCards (Debitkarte), des Kreditkartenentgelts und Zahlung der umsatzabhängigen Rückvergütung bei Kreditkarten erfolgt jeweils jährlich.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.1 Preismodell für Vereine

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preismodell Vereine	Vereinskonto
<b>Entgelt für Kontoführung pro Monat mit altersabhängigem Rabatt</b>	4,90 €
Die Kontoführung umfasst ein <b>Dienstleistungspaket</b> bestehend aus:	
<b>Zahlungen (ohne Karten)<sup>1)</sup></b>	
Überweisung beleglos Echtzeitüberweisung beleglos	inklusive
Überweisung SB-Terminal inkl. Echtzeitüberweisung	0,40 €
Überweisung beleghaft, Echtzeitüberweisung beleghaft	2,50 €
Gutschrift einer Überweisung inkl. Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Dauerauftragsausführung inkl. Dauerauftrag-Echtzeitüberweisung	inklusive
Scheckeinreichungen und Scheckeinlösungen	inklusive
<b>Bargeldgeschäft</b>	
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen im Service	2,50 €
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am bankeigenen Geldautomaten mit der SparkassenCard (Debitkarte)	inklusive
Münzgeldeinzahlungen am bankeigenen Geldautomaten mit der SparkassenCard (Debitkarte)	2,50 €
<b>Daueraufträge</b>	
Einrichtung/Änderung/Löschung im OnlineBanking oder am SB-Terminal	inklusive
Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden durch Mitarbeiter der Sparkasse	2,50 €
Löschung im Auftrag des Kunden durch Mitarbeiter der Sparkasse	inklusive
<b>Kontoauszüge (pro Vorgang)</b>	
Elektronisches Postfach	inklusive
Kontoauszugsdrucker	inklusive
<b>Karten<sup>2)</sup></b>	
SparkassenCard (Debitkarte)	inklusive
SparkassenCard Zweitkarte (Debitkarte)	inklusive
VISA oder Mastercard Business One Standard (Kreditkarte)	3,00 €
VISA oder Mastercard Business One Gold (Kreditkarte)	7,00 €
<b>Zusätzliche Dienste</b>	
pushTAN	inklusive
Online-Service-Leistung	inklusive
Online-Sicherheits-Leistung	inklusive
Online-Payment-Leistung	inklusive

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Preismodelle für Tagesgeldkonten

#### 3.1. Online-Tagesgeldkonto für Privatkunden und Tagesgeldkonto für Geschäftskunden und Vereine

beleglose Überträge z. G. Referenzkonto und Gutschrift einer Überweisung - interne Verrechnungen - Dienstleistungen aus Wertpapierabrechnungen (S-Broker Depot, DekaBank-Depot)	unentgeltlich
Kontoauszug per elektronischem Kontoauszug Kontoauszug bei Postversand	unentgeltlich Portokosten

### 4. Preismodelle für Fremdwährungskonten

- kein Angebot

### 5. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 5.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Elektronischer Kontoauszug für alle Kontomodelle Kontoauszug an SB-Geräten viva, Mein Top-Konto Kontoauszug an SB-Geräten für Mein Klassik-Konto, Mein Aktiv-Konto	unentgeltlich unentgeltlich 0,50 €
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Tagesauszug	
- bei Postversand	1,50 € zzgl. Portokosten 1,50 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,50 €
- Wochenauszug	
- bei Postversand	1,50 € zzgl. Portokosten 1,50 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,50 €
- Monatsauszug	
- bei Postversand	1,50 € zzgl. Portokosten 1,50 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,50 €
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bei bestehenden Konten, Postversand	je Auszug 5,00 € zzgl. Portokosten 5,00 €
- bei bestehenden Konten, Abholung in der Geschäftsstelle	je Auszug 5,00 €
- bei geschlossenen Konten	je Auszug 15,00 €

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei Erstellung im Onlinebanking

je Auszug

zzgl. Portokosten  
unentgeltlich

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>.

### 5.2. Geschäftskonten

Tagesauszug

- bei Postversand
- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten  
unentgeltlich

Wochenauszug

- bei Postversand
- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten  
unentgeltlich

Monatsauszug

- bei Postversand
- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten  
unentgeltlich

Postversand von Kontoauszügen, die nach **35** Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>2</sup>.

## 6. Rechnungsabschluss

### 6.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

## 7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

## 8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt

unentgeltlich

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere  
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder  
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die  
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von  
- Lastschriften,  
- Überweisungen oder  
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

<sup>2</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere  
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder  
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die  
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von  
- Lastschriften,  
- Überweisungen oder  
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung) per

- SMS	0,08 €
- E-Mail	unentgeltlich
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

- Einrichtung bis zu maximalen Anzahl an Kontoweckern	unentgeltlich
- Ändern oder löschen von Kontoweckern	unentgeltlich

### 9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,49 €
- fällige Sparraten	0,49 €
- Schließfachmietpreis	0,49 €

### 10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

*Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.]*

[Gültig ab 05.10.2025:

#### **Betragsgrenzen für Überweisungen**

*Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]*

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>3</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>4</sup>

#### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse [Gültig bis 04.10.2025: *bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung*]):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden <sup>7</sup>
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden <sup>8</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>9</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>10</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>11</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>12</sup>	beleglos <sup>13</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	je Kontomodell*	je Kontomodell*	je Kontomodell*	kein Angebot	kein Angebot
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	je Kontomodell*	je Kontomodell*	je Kontomodell*	je Kontomodell* zzgl. 10,00 €	kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	kein Angebot

\* siehe Kapitel B I.1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I.2 „Preismodelle für Geschäftskonten“

<sup>3</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>4</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>5</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>6</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>7</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>8</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>9</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>11</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>12</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>13</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	mind. 12,00 € zzgl. Auslagen 1,50 €	mind. 12,00 € zzgl. Auslagen 1,50 €	mind. 12,00 € zzgl. Auslagen 1,50 €	mind. 12,00 € zzgl. Auslagen 1,50 €	
Euro-Expresszahlung online	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	je Kontomodell*	je Kontomodell*	je Kontomodell*	kein Angebot	kein Angebot
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	kein Angebot	gem. Echtzeit-Überweisung	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	kein Angebot	gem. Echtzeit-Überweisung	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>14</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (Share)	0,15 % mind. 12,00 € zzgl. Auslagen 1,50 €

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte<sup>15</sup>: 20,00 € inkl. Courtage

Hinweis: Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter bb) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>16</sup>

- per Postversand	2,00 €
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	25,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	25,00 €

\* siehe Kapitel B I.1 „Preismodelle für Privatgirokonto“ und B I.2 „Preismodelle für Geschäftskonto“

<sup>14</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

\* siehe Kapitel B I.1 „Preismodelle für Privatgirokonto“ und B I.2 „Preismodelle für Geschäftskonto“

<sup>16</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

<b>Daueraufträge</b>		
- Einrichtung/Änderung oder Löschung im Auftrag des Kunden auf dem vereinbarten Weg		unentgeltlich
<b>Weg</b>		
- Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden abweichend vom vereinbarten Weg		unentgeltlich
- Löschung im Auftrag des Kunden abweichend vom vereinbarten Weg		unentgeltlich
- Rückruf eines nicht rechtzeitig geänderten oder gelöschten Dauerauftrages im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		10,00 €
- Dauerauftrags- oder Ausführungsbestätigung	pro Auftrag	10,00 €
- Zahlungsbestätigung per Fax	pro Auftrag	10,00 €
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung		10,00 €

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

*Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]*

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>17</sup>:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	je Kontomodell*
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je Kontomodell*
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	je Kontomodell*
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	gem. Echtzeit-Überweisung
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	gem. Echtzeit-Überweisung
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	je Kontomodell*
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 5.000,00 € 0,10 % mind. 7,00 € ab 5.000,01 € 0,10 % mind. 10,00 € max. 120,00 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 5.000,00 € 0,10 % mind. 7,00 € ab 5.000,01 € 0,10 % mind. 10,00 € max. 120,00 €

**Hinweis:**

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: unentgeltlich.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

## 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>18</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>19</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>20</sup>

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

<sup>17</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>18</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>19</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>20</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>21</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.<sup>22</sup>] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.<sup>23</sup>]

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte<sup>24</sup>

	Entgelt
0 (SHARE)	0,15 % mind. 12,00 € zzgl. Auslagen 1,50 €
1 (OUR)	0,15 % mind. 12,00 € zzgl. Auslagen 1,50 € zzgl. 20,00 €

#### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

##### Höhe der Entgelte<sup>25</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	0,15 % mind. 12,00 € zzgl. Auslagen 1,50 €
1 (OUR)	0,15 % mind. 12,00 € zzgl. Auslagen 1,50 € zzgl. 20,00 €

#### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte<sup>26</sup> 20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

<sup>21</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>22</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>23</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

\* siehe Kapitel B I.1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I.2 „Preismodelle für Geschäftskonten“

<sup>26</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### bbb) Entgelte<sup>27</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten <sup>28</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	je Kontomodell*	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	gem. belegloser Überweisung	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,15 % mind. 12,00 € zzgl. Auslagen 1,50 €	0,15 % mind. 12,00 € zzgl. Auslagen 1,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen:

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	-
	1 (OUR)	20,00 €

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>29</sup>

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Preis in EUR

2,00 €  
kein Angebot  
kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

30,00 €  
30,00 €

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

30,00 €

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>28</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>29</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	30,00 €
<b>Hinweis:</b> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Nachbearbeitung bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/ oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfänger sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland	10,00 €
<b>SWIFT- Nachrichten</b>	
- Erstellung /Versand	30,00 €
- Weiterleitung	30,00 €
- Telefax (pro Seite)	1,00 €
<b>Korrespondenz Auslandszahlungsverkehr</b> zzgl. Fremdkosten der Auslandbanken (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <b>ab 19.04.2021</b>	
- Weiterleitung von Zusatzangaben, wenn aufgrund der Ursprungsangaben keine Ausführung möglich war	40,00 €
- Rückruf von Zahlungen	40,00 €
- Rückschecks	40,00 €
- Rückfragen nach Auftragsausführung	15,00 €

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

*Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]*

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>30</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>31</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	je Kontomodell*

\* siehe Kapitel B I.1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I.2 „Preismodelle für Geschäftskonten

<sup>30</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>31</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	gem. belegloser Überweisung
übrige Länder	bis 5.000,00 € 0,10 % mind. 7,00 € ab 5.000,01 € 0,10 % mind. 10,00 € max. 120,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen: 10,00 €

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	-
	2	-

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>32</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	je Kontomodell*
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je Kontomodell*

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>34</sup> durch die Sparkasse

- per Postversand 1,50 €  
- per elektronischem Postfach kein Angebot  
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand Portokosten  
- per elektronischem Postfach kein Angebot  
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

Gültig für neue Inkassoerträge ab dem 01.01.2026:

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)

- Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern) 5,00 €  
- Fremdkosten (z. B. Interbankenentgelt)

\* siehe Kapitel B I.1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I.2 „Preismodelle für Geschäftskonten“

<sup>32</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>34</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

**a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>35</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	je Kontomodell*
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je Kontomodell*

**c) Sonstige Entgelte**

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	einmalig	5,00 €
Mandatspflege inklusive Änderungen	jährlich	7,50 €

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 €
--	---------

Gültig für neue Inkassoerträge ab dem 01.01.2026:

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)

- Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern)	5,00 €
- Fremdkosten (z. B. Interbankenentgelt)	

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

**Ausführungsfrist**

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

**a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>36</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>37</sup>	je Kontomodell*

**b) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>38</sup>

- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 €
--	---------

<sup>35</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>37</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>38</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

Gültig für neue Inkassoerträge ab dem 01.01.2026:  
Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)

- Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern) 5,00 €
- Fremdkosten (z. B. Interbankenentgelt)

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>39</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>40</sup>	je Kontomodell*

#### b) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates einmalig 5,00 €

Mandatspflege inklusive Änderungen jährlich 7,50 €

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,50 €
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

Gültig für neue Inkassoerträge ab dem 01.01.2026:  
Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)

- Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern) 5,00 €
- Fremdkosten (z. B. Interbankenentgelt)

## 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

## 2.4. Lastschrifteinzug<sup>41</sup>

### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift s. Kapitel B 5, Online-Banking/ Electronic Banking

b) Sammelauftrag s. Kapitel B 5, Online-Banking/ Electronic Banking  
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift s. Kapitel B 5, Online-Banking/ Electronic Banking

### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift s. Kapitel B 5, Online-Banking/ Electronic Banking

\* siehe Kapitel B I.1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I.2 „Preismodelle für Geschäftskonten“

<sup>39</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>40</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>41</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

- b) Sammelauftrag  
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

s. Kapitel B 5, Online-Banking/ Electronic Banking  
s. Kapitel B 5, Online-Banking/ Electronic Banking

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>42</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	36,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	kein Angebot
Mastercard Gold/Visa Gold		
- Hauptkarte	jährlich	84,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	kein Angebot
Visa Vision in Verbindung mit dem Kontomodell viva	jährlich	12,00 €
Visa Vision	jährlich	36,00 €
Visa Platinum	jährlich	216,00 €
Mastercard Business One Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	36,00 €
Mastercard Business One Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	84,00 €

##### b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

	jährlich	36,00 €
--	----------	---------

##### c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

- aus Galerie		unentgeltlich
- individuelles Motiv (einmalig für alle Karten, die mit dem Motiv ausgestattet werden)		
- Privatkarten		10,00 €
- Firmenkarten		200,00 €

##### d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More		kein Angebot
----------------	--	--------------

##### e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

		6,00 €
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		6,00 €
- wegen Namensänderung		6,00 €
- bei Vergessen der PIN		6,00 €
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		6,00 €

<sup>42</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<b>f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarten)<sup>43</sup></b>		Portokosten
<b>g) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>44</sup> im Auftrag des Kunden</b>	inkl. Portokosten	1,50 €
<b>h) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand	zzgl. Portokosten	5,00 €
- per elektronischem Postfach		5,00 €
<b>i) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		unentgeltlich
<b>j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro* im EWR<sup>45</sup></b>		unentgeltlich
<b>k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung** im EWR<sup>46</sup></b>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>47</sup>		
Währungsumrechnungsentgelt <sup>48</sup>		1,20 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>49</sup>		1,20 % des Umsatzes
<b>l) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>50</sup> außerhalb des EWR<sup>51</sup></b>		1,20 % des Umsatzes
<b>m) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)</b>		siehe Kapitel B II. 3.4

\* Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

\*\* Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>43</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>44</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>45</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>46</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>47</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>48</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>49</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>50</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>51</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00 €
- wegen Namensänderung	6,00 €
- bei Vergessen der PIN	
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	6,00 €
<b>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
<b>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>58</sup> im EWR<sup>59</sup></b>	je Kontomodell*
<b>f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>60</sup> im EWR<sup>61</sup></b>	
- in EWR-Fremdwährung <sup>62</sup>	1,00 % des Umsatzes mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>63</sup>	
- in Drittstaatenwährung <sup>64</sup>	1,20 % des Umsatzes 1,00 % des Umsatzes mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
<b>g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>65</sup> außerhalb des EWR<sup>66</sup></b>	1,00 % des Umsatzes mind. 0,77 € max. 3,83 €
<b>h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)</b>	siehe B II. 3.4
<b>i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>67</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	4,00€

<sup>58</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>59</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>60</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>61</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>62</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>63</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>64</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>65</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>66</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>67</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

### 3.3. Bargeldauszahlung <sup>68</sup>

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter je Kontomodell*	am Geldautomaten unentgeltlich
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR <sup>69</sup> )	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen (Privatkonten)	entfällt	unentgeltlich
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen (Geschäftskonten)	entfällt	je Kontomodell*
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>70</sup> erheben:		
-	Verfügungen im girocard-System in Euro (Privatkonten)	entfällt	unentgeltlich
-	Verfügungen im girocard-System in Euro (Geschäftskonten)	entfällt	Je Kontomodell*
-	Verfügungen im Maestro System in Euro	entfällt	1,00 % des Auszahlungsbetrages mind. 5,00 EUR
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Auszahlungsbetrages mind. 5,00 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>71</sup> erheben:		
-	Verfügungen im Maestro System in Euro	entfällt	1,00 % des Auszahlungsbetrages mind. 5,00 €
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Auszahlungsbetrages mind. 5,00 EUR
-	bei ZD im EWR im Maestro System oder im Debit Mastercard-System in Fremdwährung		
-	in EWR-Fremdwährung <sup>72</sup>	entfällt	1,00 % des Umsatzes / mind. 5,00 EUR

<sup>68</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

\* siehe Kapitel B I.1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I.2 „Preismodelle für Geschäftskonten“

<sup>69</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>70</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>71</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>72</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>73</sup>	entfällt	(zzgl.) 1,20 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung <sup>74</sup>	entfällt	1,00 % des Umsatzes / mind. 5,00 EUR
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>75</sup> im Maestro System oder im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes / mind.5,00 EUR
<b>c)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>76</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>77</sup> (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>78</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	in Drittstaatenwährung <sup>79</sup>	1,20 % des Umsatzes 3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	1,20 % des Umsatzes 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>80</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
-	in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>81</sup> (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>82</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR (zzgl.) 1,20 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR (zzgl.) 1,20 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung <sup>83</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>84</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

<sup>73</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>74</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>75</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>76</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>77</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>78</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>79</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>80</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>81</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>82</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>83</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>84</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>85</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>86</sup>	(zzgl.) 1,20 % des Umsatzes	(zzgl.) 1,20 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>87</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>88</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>89</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>90</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

#### Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

auf das eigene Konto am Geldautomaten

je Kontomodell\*

auf das eigene Konto im Service

je Kontomodell\*

#### Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

auf das eigene Konto am Geldautomaten

je Kontomodell\*

auf das eigene Konto im Service

je Kontomodell\*

#### Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

kein Angebot

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

kein Angebot

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

kein Angebot

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

\* siehe Kapitel B I.1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I.2 „Preismodelle für Geschäftskonten“

<sup>85</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>86</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>87</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>88</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>89</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>90</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## 4.2. Bargeldauszahlung

### 4.3. Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Barauszahlung einer Eilüberweisung an Nichtkunden (Entgelte für die Ausführung des Auftrages erfragen Sie bei Ihrem Kreditinstitut)	15,00 €
--	---------

### 4.4. Annahme und Abgabe von Bargeld als Münzen

Nutzung Münzeinzahlungsgerät	je Kontomodell*
Annahme Hartgeld von Kunden im Service und am Geldautomaten	je Kontomodell*
Abgabe Hartgeld an Kunden im Service	je Kontomodell*

## 5. Online-Banking und Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	jährlich	12,00 €
- vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer EröffnungspIN für das Online-Banking sowie die Zustellung eines Registrierungsbriefes für pushTAN aufgrund eines persönlichen Auftrags des Kunden soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. PIN vergessen und pushTAN gesperrt soweit nicht maschinell beauftragt und durch den Kunden beim Mitarbeiter der Sparkasse persönlich beauftragt).		10,00 €
Die Hinterlegung einer PIN für das Online-Banking durch den Kunden über Online-Services sowie an den Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.		
- Bereitstellung von pushTAN <sup>91</sup>		unentgeltlich
- je pushTAN		unentgeltlich

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

#### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID		unentgeltlich
- Einrichtung: Konto		unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		unentgeltlich

#### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>92</sup>

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	5,00 €
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		kein Angebot
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	kein Angebot

\* siehe Kapitel B I.1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I.2 „Preismodelle für Geschäftskonten“

<sup>91</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>92</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		kein Angebot
- pro bereitgestelltem Umsatz		kein Angebot
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	5,00 €
- pro bereitgestelltem Umsatz		kein Angebot
- Elektronische Kontoführung mit EBICS	pro Konto	
- mit elektronischer Unterschrift		2,50 €
- ohne elektronischer Unterschrift		3,50 €
- Kombi-Angebot für Nutzung der Elektronischen Kontoführung inklusive des Elektronischen Kontoauszuges im SWIFT Format MT 940	pro Konto	
- mit elektronischer Unterschrift		5,00 €
- ohne elektronische Unterschrift		6,00 €

### 5.3.Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>93</sup>

Preis in EUR

• <b>Beauftragung mittels FinTS:</b>	
- Einzelüberweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>94</sup>	je Kontomodell*
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-	gem. belegloser Überweisung
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>96</sup>	je Kontomodell*
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-	gem. belegloser Überweisung
- Eilüberweisung (Euro-Express)	kein Angebot
- <b>Sammel-Überweisung</b>	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>98</sup>	
- je Sammelbuchung	je Kontomodell*
- je Einzelauftrag	je Kontomodell*
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>99</sup>	
- je Sammelbuchung	je Kontomodell*
- je Einzelauftrag	je Kontomodell*
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-	
- je Sammelbuchung	gem. belegloser Überweisung
- je Einzelauftrag	gem. belegloser Überweisung

\* siehe Kapitel B I.1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I.2 „Preismodelle für Geschäftskonten

<sup>93</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>94</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>95</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>96</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>97</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>98</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>99</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>100</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>101</sup>	
- je Sammelbuchung	gem. belegloser Überweisung
- je Einzelauftrag	gem. belegloser Überweisung
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	kein Angebot
- je Einzelauftrag	kein Angebot
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>102</sup>	
- je Sammelbuchung	je Kontomodell*
- je Einzelauftrag	je Kontomodell*
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>103</sup>	
- je Sammelbuchung	je Kontomodell*
- je Einzelauftrag	je Kontomodell*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>104</sup>	
- je Sammelbuchung	je Kontomodell*
- je Einzelauftrag	je Kontomodell*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>105</sup>	
- je Sammelbuchung	je Kontomodell*
- je Einzelauftrag	je Kontomodell*
• <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	je Kontomodell*
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	je Kontomodell*
- Überweisungen	je Kontomodell*
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>106</sup>	
- je Sammelbuchung	je Kontomodell*
- je Einzelauftrag	je Kontomodell*
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>107</sup>	
- je Sammelbuchung	je Kontomodell*
- je Einzelauftrag	je Kontomodell*
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>108</sup>	
- je Sammelbuchung	gem. belegloser Überweisung

<sup>101</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>102</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

\* siehe Kapitel B I.1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I.2 „Preismodelle für Geschäftskonten“

<sup>103</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>104</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>105</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>106</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>107</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>108</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- je Einzelauftrag	gem. belegloser Überweisung
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>109</sup>	
- je Sammelbuchung	gem. belegloser Überweisung
- je Einzelauftrag	gem. belegloser Überweisung
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit gewöhnlichen SEPA-Überweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht.	unentgeltlich
- Eilüberweisung (Euro-Express)	je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-
- je Sammelbuchung	kein Angebot
- je Einzelauftrag	kein Angebot
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>110</sup>	
- je Sammelbuchung	je Kontomodell*
- je Einzelauftrag	je Kontomodell*
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>111</sup>	
- je Sammelbuchung	je Kontomodell*
- je Einzelauftrag	je Kontomodell*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>112</sup>	
- je Sammelbuchung	je Kontomodell*
- je Einzelauftrag	je Kontomodell*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>113</sup>	
- je Sammelbuchung	je Kontomodell*
- je Einzelauftrag	je Kontomodell*
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	je Kontomodell*
- je Einzelauftrag	je Kontomodell*

## 5.4. Firmenkundenportal

- Online Banking Business (FinTS)  
zzgl. 1,00 € je Nutzer ab dem sechsten Nutzer

mtl. 7,50 €

<sup>109</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

\* siehe Kapitel B I.1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I.2 „Preismodelle für Geschäftskonten“

<sup>110</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>111</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>112</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>113</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

- Online Banking Business Pro (FinTS und EBICS) mtl. 15,00 €
- zzgl. 2,50 € je Nutzer ab dem sechsten Nutzer
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 12,00 €

## 5.5. Wero

### 5.5.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld-anforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR

Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR

[Gültig ab 05.10.2025:

Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.]

### 5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

### 5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

### 5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>114</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>115</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>116</sup> werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

<sup>114</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>115</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>116</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

## 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,

- 24. und 31. Dezember,

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt.

Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle Marktstraße

montags, dienstags und donnerstags um 17.30 Uhr  
mittwochs und freitags um 12.30 Uhr

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:

täglich bis 19.50 Uhr

Bedarf der Auftrag der manuellen Kontrolle eines Sparkassenmitarbeiters, so muss der Auftrag innerhalb der Geschäftszeiten des jeweiligen Geschäftstags vorliegen.  
täglich bis 19.50 Uhr

Datenfernübertragung mit elektronischer Freischaltung durch Kunden

kein Angebot

Datenfernübertragung mit beleghafter Einreichung Datenbegleitzettel

Telefon-Banking:

kein Angebot

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge):

Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten.  
Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

## III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung

je Kontomodell\*

Scheckeinzug (Inland)

je Kontomodell\*

Scheckvordrucke

unentgeltlich

Sonderanfertigung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

10,00 €

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

Portokosten

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks

50,00 €

zzgl. Fremdkosten

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks

kein Angebot

Bereitstellung eines Schecks gezogen auf die NORD/LB

15,00 €

(zu Lasten des Kontos der Sparkasse Hannover)

Wertstellung

- Scheckeinreichungen

Buchungstag

- eigenes Kreditinstitut

- andere Kreditinstitute

- Eingang vorbehalten

Buchungstag +

- Inkasso

1 Geschäftstag  
Buchungstag +  
1 Geschäftstag

- Scheckeinlösung

Buchungstag

## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>117</sup>

per Scheck	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	20,00 €
per Barscheck			
in EUR	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	20,00 €
in Fremdwährung	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	20,00 €

### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	20,00 €
in Fremdwährung	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	20,00 €

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

## 3. Reiseschecks

Kein Angebot

\* siehe Kapitel B I.1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I.2 „Preismodelle für Geschäftskonten  
<sup>117</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Sparkonto

### 1. Dienstleistungen Sparkonto

Kennwortvereinbarung	je Konto	15,00 €
Sparkonto-Sperre (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht oder nach gesondertem Kundenauftrag; ausgenommen bei Verlust)		15,00 €
Vollmachten über Sparkonten	je Konto	15,00 €
Neuausstellung eines Sparkassenbuchs wegen nicht von der Sparkasse zu vertretenden Gründen im Auftrag des Kunden		
- Ausstellung eines neuen Sparkassenbuches ohne gerichtliche Kraftloserklärung		50,00 €
- Ausstellung eines neuen Sparkassenbuches mit gerichtlicher Kraftloserklärung		max. Kapitalsaldo 100,00 € zzgl. Fremdkosten

### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

### 3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	Kein Angebot
--	--------------

## II. Wertpapiere

Hinweis:  
Es gelten die Preise und Leistungen der S Broker AG & Co. KG.

### 1. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

# D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Kredite

### Vertragsänderungen bei gewerblichen Finanzierungen

(im Auftrag des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Ratenänderung, befristete Tilgungsaussetzung Pfandentlassungen - je Konto 20,00 €
  - Tausch oder Freigabe von Sicherheiten bei weiterbestehenden Darlehen 100,00 €
- (Keine Berechnung bei Kundenanspruch auf Freigabe wegen Übersicherung, Rückzahlung)

### Erstellung von Saldenbestätigungen für Jahresabschlussarbeiten gewerblicher Kunden

(im Auftrag des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bis zu 5 Konten ohne Meldung von Sicherheiten 75,00 €
- bis zu 5 Konten mit Meldung von Sicherheiten 150,00 €
- ab 6 Konten mit oder ohne Meldung von Sicherheiten 150,00 €

### Duplikaterstellung eines Darlehenskontoauszuges - je Konto

(im Auftrag des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

50,00 €

### Anfertigung eines Tilgungsplanes - je Tilgungsplan

(keine Berechnung bei Kommunen- und bei befristeten Verbraucherdarlehensverträgen)

15,00 €

### Schuldnerwechsel

(im Auftrag des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- je Darlehenskonto 200,00 €
- bei Umschreibung auf Erbengemeinschaft 0,00 €

### Zusatzleistungen im Kreditgeschäft

- Urkundengebühren im Grundbuchverkehr 0,50 ‰ des Geschäftswerts  
mind. 50,00 € bis max. 200,00 €
  - Pfandentlassungen 200,00 €
  - Zweitschriften von Urkunden oder Beschaffung von Ersatzurkunden 200,00 €
- (im Auftrag des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Vorrangeinräumung und Abtretungserklärungen 200,00 €

## II. Bankbürgschaft (Aval)

### Bankbürgschaft (Aval) für Verbraucher

laufende Provision (bonitätsabhängig)

2,00 % - 2,50 % p.a. des Kreditbetrages  
mind. 15,00 € pro Quartal

laufende Provision bei Avalen gegenüber der LBS

1,00 % p.a. des Kreditbetrages

# E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Bestätigung der Bankverbindung persönlich/telefonisch		20,00 €
- Bestätigung der Bankverbindung online		10,00 €
- Ersatzsteuerbescheinigung		25,00 €
- Telefonate		unentgeltlich
- Telefaxe		unentgeltlich
- Fernschreiben		kein Angebot
- Fotokopien bis 50 Kopien – je Seite		0,50 €
- Fotokopien ab 51 Kopien – je Seite		0,15 €
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand	60,00 €	EUR/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		

## II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst

- je Beleg		15,00 €
------------	--	---------

## III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- je Vorgang		50,00 €
--------------	--	---------

## IV. Sonstige Auskünfte im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Einholung von Auskünften durch Auskunftsteien		25,00 €
		zzgl. Fremdkosten
- Beschaffung von Vereins-, Handelsregister und Grundbuchauszügen		Fremdkosten
- Auskunftsansforderungen durch öffentliche Institutionen im Auftrag des Kunden (Pauschalbetrag für stichtagsbezogene Abfrage)		8,50 €
Sofern ein höherer Aufwand entsteht (Auskünfte über Vergangenheitsdaten) sind		
▶ 25,00 € je Stunde Zeitaufwand zu berechnen		
- Auskunftsersuchen des Zahlungsempfängers/Lastschrifteinreicher um Mitteilung von Name und Anschrift des Karteninhabers bei nicht eingelöster Lastschrift aus Kartenzahlung		10,00 €

## E. Sonstiges

### V. Vertrag zugunsten Dritter

- je ausgefertigtem Vertrag pro Konto; einmalig bei Vertragsschluss fällig 30,00 €

### VI. Einräumung einer Vorsorgevollmacht

- einmalig bei Vertragsschluss fällig 30,00 €

### VII. Schließfächer/Safes

#### Mietpreis für Schrankfächer

Produkt	Größe (mm)	Preis (pro Jahr inkl. MWST)
SF01	50x300x400	EUR 50,00
SF02	75x300x400	EUR 65,00
SF03	100x300x400	EUR 80,00
SF04	150x300x400	EUR 90,00
SF05	200x300x400	EUR 105,00
SF06	300x300x400	EUR 135,00
SF07	600x400x400	EUR 300,00

- Berechnung erfolgt jährlich im Voraus. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung werden nicht angefangene Monate erstattet.
- Kurzzeitvermietungen werden nicht angeboten

#### - Anschaffung eines neuen Schlosses

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht oder nach gesondertem Kundenauftrag)

Fremdkosten

#### - Austausch eines Schlosses unter Lieferung von 2 Schlüsseln

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht oder nach gesondertem Kundenauftrag)

60,00 € pro  
Stunde zzgl.  
MwST und  
Fremdkosten

#### - Gewaltames Öffnen und Neueinbau eines Schlosses

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht oder nach gesondertem Kundenauftrag)

100,00 €  
zzgl. MwSt und  
Fremdkosten

### VIII. Vordrucke

- Standardvordrucke - Abholung in der Geschäftsstelle Marktstraße

unentgeltlich

- Sonderanfertigungen von Überweisungsträgern im Auftrag des Kunden

je 50 Stück

10,00 €

- Zusendung von Vordrucken im Auftrag des Kunden

Portokosten

### IX. Sparkassen-Kundenkarte

(nutzbar für die Abholung von Kontoauszügen am SB-Terminal und Einzahlungen an sparkasseneigenen Geldautomaten)

2,50 €

### X. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

kein Angebot